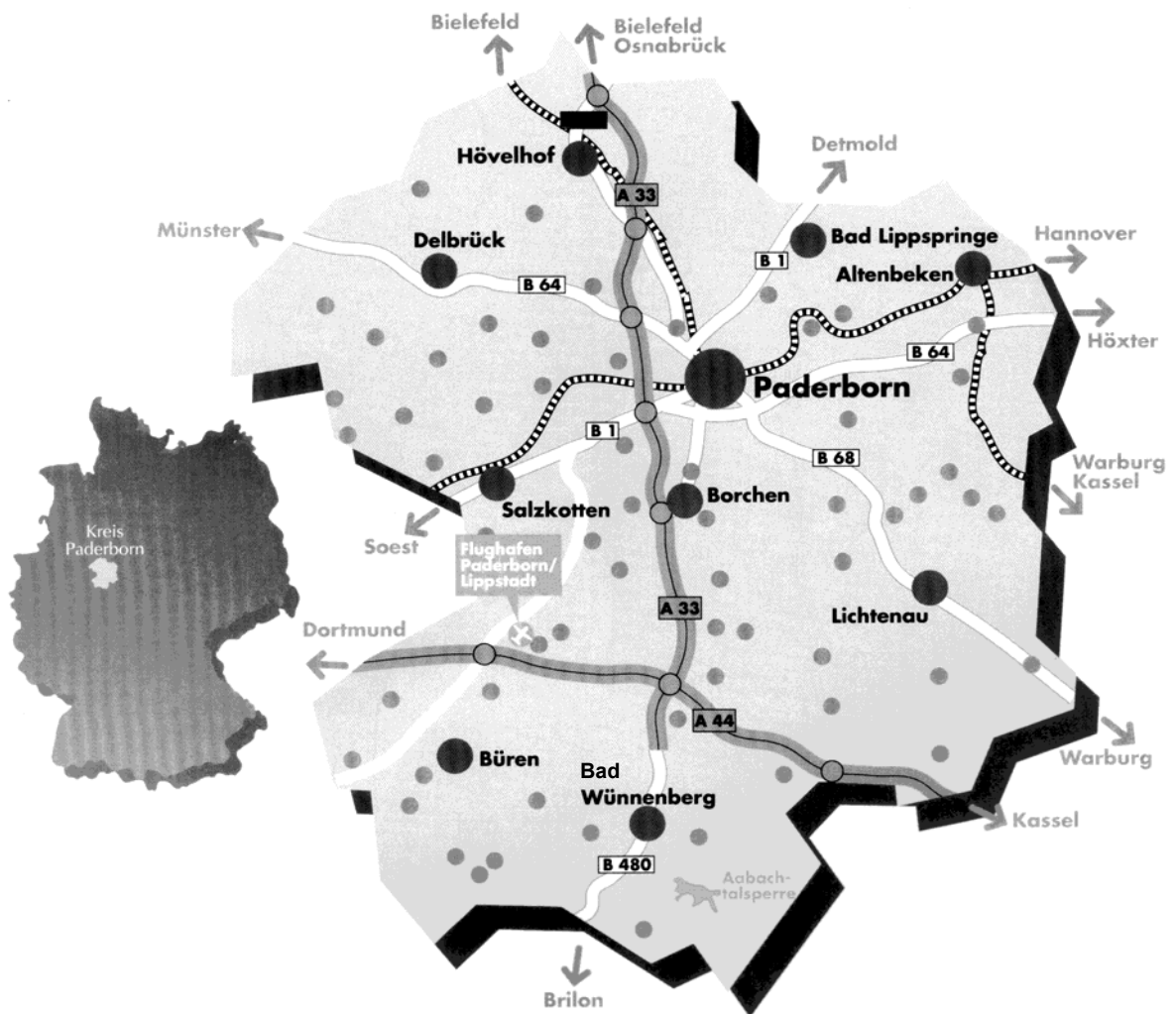


Kreis Paderborn



Bedarfsplan

für den Krankentransport und Rettungsdienst

13.12.2002

1. Allgemeines

Gem. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458), zuletzt umfänglich geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15.06.1999 (GV NRW S. 386) sind die Kreise als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Neben dem Kreis sind die Große kreisangehörige Stadt Paderborn sowie die Mittlere kreisangehörige Stadt Delbrück gem. § 6 Abs. 2 RettG Träger von Rettungswachen und insofern Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Die Mittlere kreisangehörige Stadt Delbrück hat von dieser Möglichkeit der Trägerschaft bislang keinen Gebrauch gemacht.

Nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 Satz 1 RettG unterhält der Kreis eine Leitstelle.

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes gem. § 7 Abs. 3 RettG Leitende Notärzte/-ärztinnen und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Die Träger des Rettungsdienstes arbeiten zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten gem. § 11 RettG mit den Krankenhäusern zusammen.

2. Bedarfsplan

Die Kreise stellen Bedarfspläne auf. In ihnen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen.

Der Entwurf des Bedarfsplanes ist mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten.

Insoweit ist mit der Stadt Paderborn als Träger einer Rettungswache Einvernehmen zu erzielen. Sofern keine Einigung erzielt wird, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

Mit den Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist eine Erörterung vorzunehmen, wenn deren Vorschlägen nicht gefolgt werden soll. Soweit in den Bedarfsplänen kostenbildende Qualitätsmerkmale enthalten sind, ist Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft auch hier die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

Weitere Einzelheiten sind in § 12 RettG geregelt.

Dieser Bedarfsplan hat der Bezirksregierung Detmold gemäß § 12 Abs. 5 des Rettungsgesetzes vorgelegen. Die am 06.12.2002 getroffenen Festlegungen sind in den Ziffern 6.1.5 und 14.2 berücksichtigt.

3. Mitwirkung freiwilliger Hilfsorganisationen und anderer

Nach § 13 RettG können Aufgaben des Rettungsdienstes durch Vereinbarung auf freiwillige Hilfsorganisationen übertragen werden, wenn deren Leistungsfähigkeit gewährleistet ist und ein Bedarf besteht. Da die im Kreis Paderborn tätigen Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteser-Hilfsdienst e.V. (MHD) und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) diese gesetzliche Forderung erfüllen und seit langem durch Vereinbarungen mit dem Kreis Paderborn im Rettungsdienst mitwirken, werden ihnen weiterhin Aufgaben nach § 9 Abs. 1 RettG übertragen. Ferner bestehen Verträge mit der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Bad Wünnenberg über die ehrenamtliche Mitarbeit der Löschzüge Buke bzw. Fürstenberg im Rettungsdienst. Darüber hinaus bestehen auch Vereinbarungen über die Mitwirkung der Hilfsorganisationen bei der sanitätsdienstlichen Betreuung von Großveranstaltungen. Ferner besteht eine Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin e. V. (AGN) über die notärztliche Versorgung der Gemeinde Hövelhof und angrenzender Bereiche.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Stadt Paderborn die Hilfsorganisationen in den Krankentransport auf vertraglicher Grundlage eingebunden sind.

4. Beschreibung des Kreises Paderborn

Der Kreis Paderborn liegt am Ostrand des Landes Nordrhein-Westfalen und bildet den Südtteil des Regierungsbezirkes Detmold. Er grenzt im Süden an den Hochsauerlandkreis und im Westen an den Kreis Soest des Regierungsbezirkes Arnsberg, im Norden an die Kreise Gütersloh und Lippe und im Osten an den Kreis Höxter.

Die Ausdehnung des Kreisgebietes von Süden nach Norden beträgt 47,6 km, von Westen nach Osten 43,1 km. Über die Hälfte der Kreisfläche hat bergigen Charakter. Die höchsten Punkte im Kreisgebiet sind:

- Nördlich von Altenbeken 401 m über NN (Ochsenberg)
- Südlich von Bleiwäsche mit 480 m über NN (Schweinskopf)

Bleiwäsche ist bei einer Höhe von über 400 m der höchstgelegene Ort im Kreis Paderborn und im Regierungsbezirk Detmold.

Die Ebene des Kreisgebietes liegt bei 100 - 200 m über NN. Die tiefsten Stellen von etwa 75 m über NN liegen im Westen des Kreises in der Stadt Delbrück, Ortsteil Westenholz.

Die Fläche des Kreisgebietes beträgt 1.245 qkm. Bei einer Wohnbevölkerung von 291.154 entfallen auf jeden qkm rd. 234 Einwohner; der Landesdurchschnitt liegt bei 528 Einwohnern je qkm. Innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist die Bevölkerungsdichte sehr unterschiedlich. Sie beträgt z. B. in der Stadt Paderborn 813,3 Einwohner je qkm und in der Stadt Lichtenau rd. 58 Einwohner je qkm (Stand: 31.12.2001).

Durch den Kreis Paderborn führen mit einer Länge von insgesamt 92 km die Bundesstraßen 1, 64, 68 und 480. Die Autobahn A 44 Ruhrgebiet-Kassel führt über 25,3 km durch den südlichen Bereich des Kreises, den die A 33 Bielefeld-Haaren mit einer Länge von 40 km in nord-südlicher Richtung quert. Außer den beiden Autobahnen und den Bundesstraßen befinden sich noch ca. 759 km Land- und Kreisstraßen im Kreisgebiet.

Im Kreisgebiet liegen auch Teile des Truppenübungsplatzes Senne; er erstreckt sich auf Teile der Städte Paderborn, Bad Lippspringe und der Gemeinde Hövelhof.

5. Organisatorische Grundzüge des Rettungsdienstes

5.1 Aufgaben der Rettungswachen

Rettungswachen sind die Organisationseinheiten des Rettungsdienstes, von denen die Hilfeleistungen unmittelbar ausgehen. In ihnen werden Rettungsmittel, insbesondere Krankenkraftwagen (Rettungswagen - RTW, Krankentransportwagen - KTW) und Notarzt-Einsatzfahrzeuge - NEF - sowie das erforderliche Personal zur Durchführung der Einsätze bereitgehalten. Alle Rettungswachen sollen im 24-Std.Dienst besetzt werden.

Neben Aufgaben der Notfallrettung sind auch Krankentransporte (Beförderung von Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, unter fachgerechter Hilfe und Betreuung mit Krankenkraftwagen - § 2 Abs. 2 RettG) wahrzunehmen. Der Zeitfaktor ist dabei nicht von so entscheidender Bedeutung wie bei der Notfallrettung. Aus Kostengründen wird der Krankentransport nicht von allen Wachen und nur zu bestimmten Zeiten wahrgenommen.

Auf Anweisung der Leitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres Bereiches durchzuführen (§ 9 RettG). Dies gilt insbesondere bei Einsätzen i. S. der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ (vgl. Ziffer 5.2); zur Verdeutlichung wird auf die Karte unter Ziffer 5.3 hingewiesen.

5.2 Planungsvorgaben

Die **Eintreffzeit** (Hilfsfrist) ist eine Planungsgröße für den jeweiligen Rettungsdienstbereich. Sie ist definiert als der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Notfallmeldung in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Notfallort. Die Festsetzung der Hilfsfrist ist Aufgabe des Planungsträgers (§ 12 Abs. 1 RettG). Eine gesetzlich in Minuten festgelegte bestimmte Eintreffzeit besteht nicht. Es kann jedoch als Planungsgröße auf den Erlass des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW vom 05.04.2000 - III C 6-0712.1.2/0715.1 und auf die Gesetzesbegründung zum Rettungsgesetz vom 24.11.1992 (Landtagsdrucksache 11/3181 vom 06.02.1992) Bezug genommen werden, in denen als Eintreffzeit ein Rahmen von 5 - 8 Minuten im städtischen und bis zu 12 Minuten im ländlichen Bereich gesetzt wurde.

Die Abgrenzung zwischen städtischem und ländlichem Bereich entzieht sich einer pauschalen und generellen Regelung. Für den Einzelfall können u.U. folgende Anhaltspunkte hilfreich sein: Zum städtischen Bereich können in der Regel die jeweiligen Kernstädte einschl. der damit in den Stadtrandbereich verbundenen Baugebiete gezählt werden. Nicht zum städtischen Bereich gehören die ehemals selbständigen Ortsteile. Hinsichtlich der Gemeinden gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Bei der Festsetzung der Eintreffzeit muss sich der Planungsträger an diesen unter notfallmedizinischen Gesichtspunkten zustande gekommene grundsätzliche Ziel-Minuten-Vorgaben orientieren.

Der **Erreichungsgrad** gibt an, wie viel Prozent der Notfälle innerhalb der Hilfsfrist bedient werden können; er soll mindestens 90 % betragen (OVG-NRW Beschluss vom 22.10.1999 - 13 A 5617/98). Die gutachterlichen Untersuchungen haben ergeben, dass der Erreichungsgrad bei nachfolgender Struktur der Rettungswachbereiche erfüllt wird

:

Die „**Nächste-Fahrzeug-Strategie**“ ist Grundlage aller Alarmierungen. Danach wird im Sinne einer „Schnellste-Fahrzeug-Strategie“ das Rettungsmittel eingesetzt, welches in kürzester Zeit den Notfallort erreichen kann.

5.3 Rettungswachbereiche

Rettungswache	Einsatzbereich Notfallrettung	Kranken- transporte	Flächen- größe qkm	Einwohner 1)	Einwohner je qkm	Einsätze jährl. 1)	Notarzt
Büren-Ahden							
Zentralwache Büren-Ahden	Teile der Städte Büren u. Salzkotten	x				582	
Altenbeken- Buke	Gem. Altenbeken, Herbramwald		76,22	9.742	127,8	478	Paderborn Bad Driburg
Bad Lippspringe	Stadt Bad Lippspringe, Neuenbeken, Schlangen 4)	x	50,99	15.025	294,67	1.150	Paderborn
Bad Wünnenberg-Fürstenb.	Stadt Wünnenberg		161,06	12.299	76,36	553	Büren
Borchen	Gem. Borchen Wewer tlw., Henglar		77,11	13.057	169,3	167	Paderborn Salzkotten
Büren	Stadt Büren Rütten tlw.	x	170,95	22.596	132,1	800	Büren Salzkotten
Delbrück	Stadt Delbrück Mantinghausen	x	157,25	29.554	187,9	977	Salzkotten Hövelhof
Hövelhof	Gem. Hövelhof Ostenl.-Haupt 4)		70,67	15.720	222,4	916	Hövelhof
Lichtenau	Stadt Lichtenau		192,18	11.115	57,8	362	Paderborn
Salzkotten	Stadt Salzkotten	x	109,49	23.618	215,71	817	Salzkotten
						6.802 3)	
Paderborn							
Wache Süd	südl. und westl. Kernstadt, Wewer tlw.	x	64,57	138.428 ²⁾	817,3	8.102	Paderborn Salzk. tlw.
Wache Nord	östl. und nördl. Kernstadt 4)	x	49,47				Paderborn
Wache Schloß Neuhaus	Schl.N., Eisen, Sande, Sennelager tlw.		55,32				Paderborn Hövelhof tlw.
			1.245,28	291.154	Ø 233,8		

1) Stand: 31.12.2001 (GKD Paderborn)

2) zzgl. 8.500 Personen brit. Streitkräfte

3) zzgl. 165 Einsätze von anderen Wachen im Kreisgebiet. **Insgesamt: 6.967**

4) zzgl. Teile des Truppenübungsplatzes Senne

5.4 Notärztliche Versorgung

Der Einsatz von Notärzten erfolgt im Rahmen des Rendezvous-Systems (Rett.ass./Rett.san. im RTW und Notarzt/Rett.ass. im NEF fahren getrennt zum Einsatzort). In den Stadtgebieten Paderborn, Büren und Salzkotten fährt auch gelegentlich der Notarzt im Rettungswagen mit (Notarztwagen).

Zur flächendeckenden Versorgung mit notärztlichen Leistungen werden folgende Notarztstandorte mit NEF im 24-Std.-Dienst eingesetzt:

Krankenhaus Bad Driburg	Gemeinde Altenbeken
Krankenhaus Büren	Stadt Büren Stadt Bad Wünnenberg
1. Krankenhaus Paderborn	Stadt Paderborn Gem. Altenbeken, Borchon tlw. Truppenübungsplatz Senne tlw.
2. Krankenhaus Paderborn	Stadt Paderborn Stadt Bad Lippspringe/Lichtenau
Krankenhaus Salzkotten	Stadt Salzkotten Stadt Delbrück/Gem. Borchon tlw. Wewer tlw., Wewelsburg
Krankenhaus Warburg	Stadt Lichtenau-Kleinenberg
Notarzwache Hövelhof	Gemeinde Hövelhof Stadt Delbrück tlw., Sennelager tlw., Sande tlw., Truppenübungsplatz Senne tlw. (Aus dem Kreis Gütersloh die Gemeinden Schloß Holte-Stukenbrock, Verl tlw.)

Darüber hinaus beteiligen sich folgende niedergelassene Ärzte als Notärzte an der Versorgung, sofern sie erreichbar sind:

Notarzt Fahl	Delbrück, westl. Kreisgebiet
Notarzt Wächter	Lichtenau, östl. u. südl. Kreisgebiet
Notarzt Hammerschmidt	Salzkotten/Delbrück

Die Fahrzeuge der Notärzte Fahl und Wächter sind mit Sondersignalanlage ausgerüstet.

Soweit möglich, werden auch niedergelassene Ärzte im Wege der „Ersten-Hilfe“ bei Notfallrettungen tätig. Der Notarzt mit NEF rückt in diesen Fällen aus rechtlichen Gründen mit aus.

5.5 Luftrrettung

Nach § 10 RettG werden Luftfahrzeuge (§ 3 Abs. 3 RettG) mit regionalem Einsatzbereich vorgehalten. Für den Kreis Paderborn ist der in Bielefeld stationierte Rettungshubschrauber „Christoph 13“ zuständig.

5.6 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Der Kreis bestellt einen „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ aus dem Bereich der Notfallmedizin. Er soll nach den Vorgaben der Bundesärztekammer und des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit NRW gemäß dem Erlass vom 30.06.2000 - Az.: III C 6 0713.2.7.1 - folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Allgemeine notfallmedizinische Beratung des Trägers des Rettungsdienstes
- Beratung und Sicherstellung eines einheitlichen Gerätestandards der Rettungsfahrzeuge
- Vereinheitlichung der medikamentösen Ausstattung der Rettungsdienstfahrzeuge
- Koordination der Zusammenarbeit der am Rettungsdienst beteiligten Krankenhäuser und Institutionen
- Koordination und Aufstellung der Dienstpläne für Leitende Notärzte
- Nachbereitung der rettungsdienstlichen Einsätze
- Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung des rettungsdienstlichen Personals
- Führung der hygienischen Aufsicht.

Die Aufgaben werden grundsätzlich in der Leitstelle wahrgenommen.

Die Vergütung richtet sich nach Stundenaufwand von bis zu 20 Wochenstunden.

5.7 Leitende Notärzte/Großschadensereignisse

Bei Großschadensereignissen reicht der Notarztendienst nach Ziff. 5.4 nicht aus. Derzeit sind 14 „Leitende Notärzte“ bestellt, die bei außergewöhnlichen Notfällen und Gefahrenlagen Leitungsaufgaben im medizinischen Bereich übernehmen. Sie werden nach dem „Einsatzplan des Kreises für den Massenansturm von Verletzten vom 01.10.1990“ tätig.

Die Aufgaben stellen sich wie folgt dar:

- Beurteilung der taktischen, medizinischen und eigenen Lage,
- Bestimmung der Schwerpunkte und Art des medizinischen Einsatzes,

- Koordination der medizinischen Versorgung mit der organisatorischen Einsatzleitung,
- Beratung der Einsatzleitung in medizinischen Fragen,
- Besichtigung und ärztliche Behandlung am Notfallort,
- Entscheidung über Zeitpunkt der Reihenfolge, Art und Ziel des Transportes,
- Nachforderungen der erforderlichen Helfer und des medizinischen Gerätes und
- Dokumentation.

Für den Einsatz der Leitenden Notärzte wird ein Rufbereitschaftsdienst mit pauschalierter Vergütung eingerichtet.

5.8 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Der Kreis bestellt „Organisatorische Leiter Rettungsdienst“. Sie nehmen die zentrale organisatorische Führung des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes wahr. Zur Zeit verfügen 15 hauptamtliche Feuerwehrmänner (SB) des Kreises Paderborn sowie 8 Feuerwehrmänner der Stadt Paderborn (SB) und 6 Mitarbeiter der Hilfsorganisationen über die entsprechende Qualifikation.

Die Aufgaben stellen sich wie folgt dar:

- Beurteilung der Sanitätslage aus organisatorischer Sicht;
- Abgabe von Lagemeldungen;
- Festlegung von Verletztensammelstellen, Krankenwagenhalteplätzen und des Verbandplatzes sowie die Festlegung von Hubschrauberlandeplätzen und die Sicherstellung der ausreichenden Kennzeichnungen;
- Organisation des Lotsendienstes für fremde Rettungsmittel, ggf. durch Polizei oder Feuerwehr;
- Sicherstellung der Kommunikation;
- Koordination des Abtransportes im Benehmen mit der Leitstelle;
- Sicherstellung der Registrierung der Verletzten und Geschädigten;
- Organisatorische Maßnahmen der Panikbekämpfung;
- Anforderung weiterer Ärzte und Helfer sowie die Anforderung von Arzneimitteln und Material.

Einsätze außerhalb der Dienstzeit werden nach Stundenaufwand vergütet.

6. Beschreibung der Rettungswachen

6.1 Rettungswache Büren-Ahden, Träger Kreis Paderborn



6.1.1 Die **Zentralwache Ahden** ist in der Kreisfeuerwehrzentrale Büren-Ahden, Flughafenstr. 34, untergebracht und bildet mit den Bereichen Feuerschutz und Leitstelle eine organisatorische Einheit. Sie sorgt außerdem für den Betrieb und die Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie ist zugleich Lehrrettungswache nach § 7 Rettungsassistentengesetz.

Die unter den Ziffern 6.1.2 bis 6.1.10 aufgeführten Rettungswachen sind der Zentralwache zugeordnet.

a) Einsatzbereich

- südöstl. Teil der Stadt Salzkotten (Oberntudorf, Niederntudorf)
- nordöstl. Teil der Stadt Büren (Ahden, Wewelsburg)
- BAB A 44 AS Büren - AK Wünnenberg-Haaren
AS Büren - AS Geseke

Krankentransporte

b) Personal

Die Rettungswache ist mit 19 Rettungsassistenten/Rettungssanitätern besetzt. Im Krankentransport werden Zivildienstleistende als Rettungshelfer eingesetzt.

c) Fahrzeugbestand

3 Rettungswagen (davon 2 Reserve)
1 Krankentransportwagen (tagsüber stationiert am Krankenhaus Büren)
1 Krankentransportwagen (Reserve)
1 Reserve Notarzt-Einsatzfahrzeug

d) Notärztliche Versorgung

Es werden in der Regel die Notärzte der Krankenhäuser Büren und Salzkotten eingesetzt.

6.1.2 Rettungswache Altenbeken-Buke



Das Rettungswachgebäude in Buke, Dorfstr. 31, ist dem Feuerwehrgerätehaus Buke angegliedert.

a) Einsatzbereich

- Gemeinde Altenbeken
- Stadt Lichtenau, Stadtteil Herbram-Wald

b) Personal

Es werden 4 Rettungsassistenten, 3 Rettungssanitäter des Kreises Paderborn sowie ehrenamtliche Helfer mit der Qualifikation „Rettungsassistent“ des Löschzuges Buke der Freiwilligen Feuerwehr Altenbeken eingesetzt.

c) **Fahrzeugbestand**

1 Rettungswagen

d) **Notärztliche Versorgung**

Die notärztliche Versorgung erfolgt durch Notärzte des Krankenhauses Bad Driburg sowie der Notärzte der Paderborner Krankenhäuser.

6.1.3 **Rettungswache Bad Lippspringe**



Die Rettungswache ist im DRK-eigenen Gebäude, Detmolder Str. 174, untergebracht.

a) **Einsatzbereich**

- Stadt Bad Lippspringe
- Gemeinde Schlangen
- Stadt Paderborn - Stadtteil Neuenbeken

Krankentransporte (Stadt Bad Lippspringe, Gemeinde Altenbeken) und bei Bedarf im Kreisgebiet.

Die Versorgung der Gemeinde Schlangen richtet sich nach Absprachen zwischen den Kreisen Paderborn und Lippe.

b) **Personal**

Die Rettungswache wird aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis Paderborn vom Deutschen Roten Kreuz - Ortsverein Bad Lippspringe e. V. betrieben. Es werden 4 Rettungsassistenten, 7 Rettungsassistenten und ehrenamtliche Helfer eingesetzt.

c) **Fahrzeugbestand**

- 1 Rettungswagen
- 1 Krankentransportwagen

d) **Notärztliche Versorgung**

Es werden Notärzte der Paderborner Krankenhäuser und des Krankenhauses Detmold eingesetzt.

6.1.4 **Rettungswache Bad Wünnenberg- Fürstenberg**



Die Rettungswache ist im Feuerwehrgerätehaus Fürstenberg, Kolpingstr.4, untergebracht.

a) **Einsatzbereich**

- Stadt Wünnenberg
- BAB A 44 AK Wünnenberg-Haaren - AS Diemelstadt
- BAB A 44 AS Meerhof - AS Büren
- BAB A 33 AK Wünnenberg-Haaren - AS Borchten-Etteln

b) **Personal**

Es werden 4 Rettungsassistenten und 3 Rettungssanitäter des Kreises Paderborn sowie ehrenamtliche Helfer des Löschzuges Fürstenberg der Freiwilligen Feuerwehr Wünnenberg eingesetzt.

c) **Fahrzeugbestand**

- 1 Rettungswagen

d) **Notärztliche Versorgung**

Die notärztliche Versorgung erfolgt durch Notärzte des St. Nikolaus-Hospitals Büren sowie nach Erreichbarkeit durch weitere Notärzte.

6.1.5 Rettungswache Borchten



Die Rettungswache ist im Feuerwehrgerätehaus Kirchborchen, Bahnhofstr. 4, untergebracht und wird derzeit montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr betrieben. Die Bezirksregierung Detmold hat die Besetzung der Rettungswache von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr festgesetzt.

Die Umgestaltung zu einer 24-Std.-Dienstwache erfordert eine neue Unterkunft.

a) Einsatzbereich

- Gemeinde Borchten
- Stadt Lichtenau Stadtteil Henglarn
- Stadt Paderborn Stadtteil Wewer südlich Triftweg - Im Tigg - Wasserburg
- BAB A 33 AS Borchten-Gallihöhe - AK Wünnenberg-Haaren
AS Borchten-Etteln - AS PB-Zentrum

b) Personal

Die Rettungswache wird aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis Paderborn derzeit vom Malteser Hilfsdienst e. V. - Kreisverband Paderborn - betrieben.

Die künftige Besetzung erfordert den Einsatz von 4 Rettungsassistenten und 4 Rettungssanitätern.

c) Fahrzeugbestand

1 Rettungswagen

d) Notärztliche Versorgung

Es werden die Notärzte der Paderborner Krankenhäuser und im Ortsteil Alfien des St.-Josefs-Krankenhauses Salzkotten eingesetzt.

6.1.6 Rettungswache Büren



Das Rettungswachgebäude befindet sich auf dem Gelände des St.-Nikolaus-Hospitals, Nikolausstr. 25.

a) Einsatzbereich

- Stadt Büren (ohne Stadtteile Wewelsburg, Ahden)
- Stadt Rüthen auf Anforderung der Kreisleitstelle Soest
- BAB A 44 AS Geseke - AS Büren

b) Personal

Es werden 8 Rettungsassistenten und 7 Rettungssanitäter des Kreises Paderborn eingesetzt.

c) Fahrzeugbestand

1 Rettungswagen
1 Notarzt-Einsatzfahrzeug

Hinsichtlich des Krankentransports erfolgt eine Unterstützung durch die Zentralwache Ahden (vgl. Ziffer 6.1.1 Buchst. c)

d) Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung erfolgt durch Notärzte des St.-Nikolaus-Hospitals. Im Stadtbereich Büren fährt gel. der Notarzt im Rettungswagen (NAW) mit. In Wewelsburg werden auch Notärzte aus Salzkotten eingesetzt.

6.1.7 Rettungswache Delbrück



Die Rettungswache ist in der Zentralwache Delbrück, Südstr. 39, (kombiniert mit Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz) untergebracht.

a) Einsatzbereich

- Stadt Delbrück ohne Stadtteil Ostenland-Haupt
- Stadt Salzkotten, Stadtteil Mantinghausen

Krankentransporte

b) Personal

Die Rettungswache wird aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis Paderborn vom Deutschen Roten Kreuz - Stadtverband Delbrück e. V. - mit 4 Rettungsassistenten, 4 Rettungssanitätern und ehrenamtlichen Helfern betrieben.

c) Fahrzeugbestand

- 1 Rettungswagen
- 1 Krankentransportwagen

d) Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung erfolgt durch Notärzte des St.-Josefs-Krankenhauses Salzkotten und der Notarztwache Hövelhof. Daneben werden bei Bedarf 2 niedergelassene Ärzte in Westenholz und Delbrück als Notärzte eingesetzt.

Im nördlichen Bereich der Stadt Delbrück wird tagsüber auch bei Bedarf der Rettungshubschrauber „Christoph 13“ aus Bielefeld angefordert.

6.1.8 Rettungswache Hövelhof



Die Rettungswache ist im MHD-eigenen Gebäude, Gütersloher Str. 39, untergebracht.

a) Einsatzbereich

- Gemeinde Hövelhof
- Stadt Delbrück, Stadtteil Ostenland - Haupt
- BAB A 33 AS Stukenbrock-Senne - AS Schloß Neuhaus
AS Sennelager - AS Stukenbrock

b) Personal

Die Rettungswache wird aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis Paderborn vom Malteser-Hilfsdienst e. V., Ortsverband Hövelhof, mit 4 Rettungsassistenten, 4 Rettungssanitätern und ehrenamtlichen Helfern betrieben.

c) Fahrzeugbestand

1 Rettungswagen

d) Notärztliche Versorgung

Es werden die Notärzte mit NEF der Notarztwache Hövelhof, Mergelweg 1, eingesetzt.

6.1.9 Rettungswache Lichtenau



Die Rettungswache ist im Feuerwehrgerätehaus, Schützenstr. 2, untergebracht.

a) **Einsatzbereich**

Stadt Lichtenau (ohne Stadtteile Henglarn, Herbram-Wald)

b) **Personal**

Die Rettungswache wird aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis Paderborn von der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Kreisverband Paderborn, mit 3 Rettungsassistenten, 4 Rettungssanitätern und ehrenamtlichen Helfern betrieben.

c) **Fahrzeugbestand**

1 Rettungswagen

d) **Notärztliche Versorgung**

Es werden die Notärzte der Paderborner Krankenhäuser, des Krankenhauses Warburg sowie Notarzt Wächter nach Verfügbarkeit eingesetzt.

6.1.10 Rettungswache Salzkotten



Die Rettungswache befindet sich auf dem Gelände des St. Josefs-Krankenhauses, Dr. Krismann-Str. 12.

a) Einsatzbereich

- Stadt Salzkotten (ohne Stadtteile Mantinghausen, Oberntudorf, Niederntudorf)

Krankentransporte

b) Personal

Die Rettungswache wird von 14 Rettungsassistenten/-sanitätern/-helfern des Kreises Paderborn betrieben. An Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Besetzung durch die Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin e.V..

c) Fahrzeugbestand

- 1 Rettungswagen
- 1 Krankentransportwagen
- 1 Notarzt-Einsatzfahrzeug

d) Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung erfolgt durch Notärzte des St.-Josefs-Krankenhauses Salzkotten. Im Stadtbereich Salzkotten fährt der Notarzt im Rettungswagen (NAW) mit.

Im Stadtteil Mantinghausen wird nach Erreichbarkeit auch Notarzt Fahl eingesetzt.

6.2 Rettungswache Paderborn, Träger Stadt Paderborn

Neben dem Kreis Paderborn ist die Stadt Paderborn Träger einer Rettungswache bestehend aus 3 Standorten:

6.2.1 Rettungswache Süd



Die Rettungswache ist in der Feuerwache Süd, Breslauer Str. 45, untergebracht.

a) Einsatzbereich

- südliche und westliche Kernstadt
Stadtteil Wewer nördlich Triftweg - Im Tigg - Wasserburg
Stadtteil Dahl

- BAB A 33 AS PB-Zentrum - AS Mönkeloh
AS PB-Zentrum - AS Elsen
AS PB-Zentrum - AS Etteln
AS Mönkeloh - AS Elsen

b) Personal

Die Besetzung ergibt sich aus Ziffer 8.

c) Fahrzeugbestand

3 Rettungswagen (davon 1 Reserve)
2 Krankentransportwagen (davon 1 Reserve)
2 Notarzt-Einsatzfahrzeuge (davon 1 Reserve)

d) Notärztliche Versorgung

Es werden die Notärzte der Notaufnahmekrankenhäuser St.-Vincenz-Krankenhaus, Brüderkrankenhaus St. Josef und St. Johannisstift im 24-Stunden-Wechsel eingesetzt. Im Stadtteil Wewer werden auch Notärzte aus Salzkotten eingesetzt.

6.2.2 Rettungswache Nord



Die Rettungswache ist in der Feuerwache Nord, Österreichischer Weg 24, untergebracht.

a) Einsatzbereich

- östliche und nördliche Kernstadt
- Stadtteile Marienloh, Benhausen

Krankentransporte zusätzlich im Stadtteil Neuenbeken

b) Personal

Die Besetzung ergibt sich aus Ziffer 8.

c) Fahrzeugbestand

- 3 Rettungswagen (davon 1 Reserve)
- 4 Krankentransportwagen (davon 3 Reserve)
- 1 Notarzt-Einsatzfahrzeug

d) Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung erfolgt durch Notärzte der Notaufnahme-krankenhäuser St.-Vincenz-Krankenhaus, Brüderkrankenhaus St. Josef und St. Johannisstift im 24-Stunden-Wechsel.

6.2.3 Rettungswache Schloß Neuhaus



Die Rettungswache ist im Feuerwehrgerätehaus Schloß Neuhaus, Krakostr. 4, untergebracht.

a) Einsatzbereich

- Stadtteile Schloß Neuhaus, Elsen, Sande und Sennelager tlw.
- BAB A 33 AS Schloß Neuhaus - AS PB-Zentrum
AS Elsen - AS Sennelager

Im nördlich der Sennelager Str./Am Heilandsfrieden gelegenen Stadtteil Schloß Neuhaus wird das günstigste Rettungsmittel von der Kreisleitstelle eingesetzt.

b) Personal

Die Besetzung ergibt sich aus Ziffer 8.

c) Fahrzeugbestand

1 Rettungswagen

d) Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung erfolgt durch Notärzte der Notaufnahmekrankenhäuser St.-Vincenz-Krankenhaus, Brüderkrankenhaus St. Josef und St. Johannisstift im 24-Stunden-Wechsel sowie durch die Notarztwache Hövelhof im Bereich Sennelager tlw. und Sande tlw..

7. Bedarfsermittlung für Krankenkraftwagen

7.1 Fahrzeugbedarf

Die für den bodengebundenen Rettungsdienst vorgesehenen Rettungsmittel sind in § 3 Abs. 1 und 2 RettG beschrieben.

Es ergibt sich folgender Bedarf an Krankenkraftwagen:

	RTW	KTW	NEF
Rettungswache			
Büren-Ahden			
Ahden 1)	1 (2)	1 (1)	(1)
Altenbeken	1	-	-
Bad Lippspringe	1	1	-
Bad Wünnenberg	1	-	-
Borchen	1	-	-
Büren 1)	1	-	1
Delbrück	1	1	-
Hövelhof	1	-	1
Lichtenau	1	-	-
Salzkotten	1	1	1
zusammen:	10 (2)	4 (1)	3 (1)
Paderborn			
Süd	2 (1)	1 (1)	1 (1)
Nord	2 (1)	1 (3)	1
Schloß Neuhaus	1	-	
zusammen:	5 (2)	2 (4)	2 (1)
insgesamt:	15 (4)	6 (5)	5 (2)

1) Das Fahrzeug der Rettungswache Ahden wird tagsüber in Büren stationiert.

Erläuterungen:

KTW = Krankentransportwagen

RTW = Rettungswagen

NEF = Notarzt-Einsatzfahrzeug

() = Reserve

7.2 Sonderausstattung

Über die DIN-Ausstattung und die Ausstattung mit Defibrillatoren hinaus werden alle RTW mit einem EKG mit 12 Ableitungen ausgestattet. Die diagnostische Sicherheit der Notärzte, Infarktpatienten mit Hilfe des typischen EKG sicher zu identifizieren, liegt bei über 90 %, wenn ein geschulter Notarzt das EKG auswertet. Benötigt wird zusätzlich eine Funkausrüstung für alle RTW und eine Basisstation im Krankenhaus.

Die Beschaffungskosten der EKG-Geräte belaufen sich auf ca. 350.000 DM.

7.3 Sondergerät

In der Kreisfeuerwehrzentrale wird ein Wechselaufbau „Rettung“ vorgehalten, der bei Großschadensereignissen die Erstversorgung von ca. 50 betroffenen Personen ermöglicht.

8. Bedarfsberechnung für Personal

In der Notfallrettung werden kreiseigene hauptberufliche Kräfte (Rettungsassistenten/Rettungssanitäter) sowie hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter der Hilfsorganisationen bzw. der AGN eingesetzt. Der bisherige Einsatz von Zivildienstleistenden entfällt, weil aufgrund der verkürzten Dienstzeit und infolge von Ausbildung und Urlaub nur noch rd. 17 Wochen als effektive Einsatzzeit verbleiben würden.

Im Aufgabenbereich des Krankentransports werden jedoch Zivildienstleistende weiterhin als Rettungshelfer (verkürzte Ausbildungszeit) eingesetzt.

Aufgrund der Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an geltendes EU-Recht sind in der nachfolgenden Bedarfsberechnung Veränderungen zu erwarten:

	Soll	
a) <u>Rettungswache Büren-Ahden</u>		
<u>Zentralwache Ahden</u>		
- Schichtdienst:		
1 RTW x 2 Kräfte = 2		
2 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	8,2
- Schichtdienst:		
1 KTW x 2 Kräfte = 2		
2 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	8,2
- Tagesdienst:		
1 KTW x 2 Kräfte = 2		
2 Kräfte x Personalfaktor 1,5	=	3
<u>Rettungswache Altenbeken</u>		
- Schichtdienst:		
1 RTW x 2 Kräfte = 2		
2 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	8,2
<u>Rettungswache Bad Lippspringe</u>		
- Schichtdienst		
2 Kräfte x Personalfaktor 4,1 (RTW)	=	8,2
- Tagesdienst		
2 Kräfte x Personalfaktor 1,5 (KTW)	=	3
<u>Rettungswache Bad Wünnenberg</u>		
- Schichtdienst:		
1 RTW x 2 Kräfte = 2		
2 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	8,2

<u>Rettungswache Borchen</u> - Schichtdienst 2 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	8,2	
<u>Rettungswache Büren</u> - Schichtdienst: 1 RTW x 2 Kräfte = 2 1 NEF x 1 Kraft = 1 3 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	12,3	
<u>Rettungswache Delbrück</u> - Schichtdienst: 1 RTW x 2 Kräfte = 2 2 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	8,2	
- Tagesdienst: 1 KTW x 2 Kräfte 2 Kräfte x Personalfaktor 1,5	=	3	
<u>Rettungswache Hövelhof</u> - Schichtdienst: 1 RTW x 2 Kräfte = 2 2 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	8,2	
<u>Rettungswache Lichtenau</u> - Schichtdienst: 1 RTW x 2 Kräfte = 2 2 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	8,2	
<u>Rettungswache Salzkotten</u> - Schichtdienst: 1 RTW x 2 Kräfte = 2 1 NEF x 1 Kraft = 1 3 Kräfte x Personalfaktor 4,1	=	12,3	
- Tagesdienst: 1 KTW x 2 Kräfte = 2 2 Kräfte x Personalfaktor 1,5	=	3	
<u>Notarzwache Hövelhof</u> 1 NEF x 1 Kraft = 1	=	4,1	
RW Büren-Ahden zusammen:		114,5	
b) <u>Rettungswache Paderborn</u> Rettungswache <u>Süd</u> - Schichtdienst: 1 RTW 2 Kräfte x 4,25 2 RTW 4 Kräfte (DF) *		8,5	DF = Doppelfunktion *Besetzung bei Bedarf aus Feuerschutz/Krankentransport und Freischichten
1 KTW 2 Kräfte (Hilfsorg.) 1 KTW 2 Kräfte (nicht besetzt)*			

- Schichtdienst: 1 NEF 1 Kraft x 4,25 1 NEF 1 Kraft (DF)*	4,25	
Rettungswache <u>Nord</u>		
Notarzdienst - Schichtdienst 1 NEF x 1 Kraft x 4,25 = 2	4,25	
Rettungsdienst 1 RTW 2 Kräfte x 4,25 2 RTW 4 Kräfte (DF)*	8,5	
1 KTW 2 Kräfte x 4,25 1 KTW 2 Kräfte (dienstfreies Personal)* 2 KTW 4 Kräfte (nicht besetzt)*	8,5	
Rettungswache <u>Schloß Neuhaus</u>		
- Schichtdienst: 1 RTW x 2 Kräfte x 4,25	8,5	
RW Paderborn zusammen:	42,5	
insgesamt:	=	157,0

9. Versorgung durch Krankenhäuser

Im Kreis Paderborn sind folgende Krankenhäuser vorhanden:

Fachrichtung	St.-Vincenz-Krankenhaus Paderborn (Betten)	Brüderkrankenhaus St. Josef Paderborn (Betten)	St. Johannisstift Paderborn (Betten)	St.-Nikolaus-Hospital Büren (Betten)	St.-Josefs-Krankenhaus Salzkotten (Betten)
Allg.Chirurgie	63	107	64	52	58
Unfallchirurgie	90				
M-K-G Chir.	6				
Orthopädie	24	50			
Urologie		50		10	12
Innere Medizin	92	104	99	72	73
Frauenheilk.	90		18	13	21
Geburtshilfe	27		18	12	15
Kinderheilk.	59				
HNO-Heilkunde		15	4	8	8
Augenheilk.	12				9
Mund- u. Kieferheilkunde	6				
Dialyse	7				

Neurologie	78				
Kardiologie	50				
Radiologie		20			
Gastroenterologie		49			
insgesamt	604	395	203	167	196
Frühgeborene	16	-	24	-	-
Intensivstation	ja	ja	ja	ja	ja

Die Notfallaufnahme in den Krankenhäusern des Kreises hat in der Vergangenheit zu keinen Schwierigkeiten geführt.

Die formale Festlegung der **Notfallaufnahmebereiche** verfolgt das Ziel, die Aufnahme von Notfall-Patienten in einem geeigneten Krankenhaus so schnell wie möglich sicherzustellen. Aufnahmewünsche Einzelner bleiben dadurch unberührt.

Es werden folgende Notfallaufnahmebereiche gebildet:

räumlicher Bereich

zugeordnetes Krankenhaus

Städte Paderborn, Bad Lippspringe, Delbrück tlw., Lichtenau und Gemeinden Altenbeken, Borchon und Hövelhof

St.-Vincenz-Krankenhaus, Brüderkrankenhaus St. Josef, St. Johannisstift, alle in Paderborn

Städte Büren und Wünnenberg

St.-Nikolaus-Hospital, Büren

Stadt Salzkotten, Stadt Delbrück tlw.

St.-Josefs-Krankenhaus, Salzkotten

Bei Einsätzen in den Randbereichen des Kreises werden vereinzelt auch Krankenhäuser der Nachbarkreise bzw. der Stadt Bielefeld in Anspruch genommen. Die den Rettungswachen zugeordneten Notfallaufnahmekrankenhäuser innerhalb und außerhalb des Kreises ergeben sich aus der Anlage 1.

10. Notfallseelsorge/Medizinisch-psychologischer Beistand

Die **Notfallseelsorge** versteht sich als Angebot von menschlichem Beistand und Begleitung in plötzlich auftretenden Notsituationen in Verbindung mit den Einsätzen des Rettungsdienstes. Sie wendet sich sowohl an Betroffene als auch an die Helfer an der Einsatzstelle:

- Betreuung von unverletzten Personen, Angehörigen, Verletzten, Hinterbliebenen
- Beistand im Zusammenhang mit versuchter und vollendeter Selbsttötung
- Gespräch mit Einsatzkräften
- Nachbereitung von besonders belastenden Einsätzen

- Nachfragen nach geistlichem Beistand

Im Gebiet der Stadt Paderborn hat eine ökumenische Arbeitsgemeinschaft die vg. Aufgaben übernommen. Soweit möglich, wird sie auf Anfrage der Leitstelle auch im Kreisgebiet tätig. Für letzteren Bereich befindet sich jedoch eine weitere Notfallseelsorge im Aufbau.

Neben der Notfallseelsorge kann bei besonders schweren Unglücksfällen qualifizierter **medizinisch-psychologischer Beistand** erforderlich sein. Hierbei handelt es sich um die Betreuung von Beteiligten (z.B. Betroffene, Zuschauer, Zeugen, oder andere Personen) am Tag des Ereignisses oder an den darauffolgenden Tagen. Notwendig kann auch eine Betreuung der Einsatzkräfte sein. Der Bedarf wird nach einem entsprechenden Fachkonzept ermittelt.

11. Notfallrettung an Baggerseen

Rettungsdienstliche Einsätze an Baggerseen sind sichergestellt. Soweit technische Ausrüstung (Boote, Tauchgerät) benötigt wird, stellt diese die Feuerwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung zur Verfügung. Daneben ist die DLRG in die Alarmierung einbezogen.

12. Einsatz von Rettungshubschraubern

Der Kreis Paderborn ist seit dem 15.07.1976 Mitglied der Trägergemeinschaft „Luftrettungsdienst“, der die 6 Kreise aus dem Regierungsbezirk Detmold und die Stadt Bielefeld angehören. Der Rettungshubschrauber (RTH) „Christoph 13“ ist in Bielefeld stationiert und mit einem Piloten des Bundesgrenzschutzes, einem Notarzt der Bielefelder Krankenhäuser und einem Rettungsassistenten der Berufsfeuerwehr Bielefeld besetzt. Er wird bei größeren Unglücksfällen oder besonders schweren Verletzungen zur Versorgung und zum Transport der Patienten eingesetzt. Der bodengebundene Rettungsdienst und der Luftrettungsdienst arbeiten bei Einsätzen eng zusammen. Neben diesen Primäreinsätzen werden von dem RTH auch Sekundärtransporte, z. B. Verlegungen, eilige Sachtransporte usw., durchgeführt.

Im Kreis Paderborn wird der RTH überwiegend im nördlichen Bereich der Stadt Delbrück eingesetzt. Es fallen jährlich im Durchschnitt 45 Einsätze an (Notfallrettungen, Sekundärflüge, Transporte von Sachmitteln).

Hubschrauber-Landeplätze sind in Paderborn am St. Josefskrankenhaus und St. Johannisstift sowie in Salzkotten am St. Josefs-Krankenhaus eingerichtet.

13. Autobahnrettungsdienst

Die rettungsdienstliche Versorgung auf der Autobahn obliegt grundsätzlich der für das Gebiet zuständigen Rettungswache. Wegen der Lage der Anschlussstellen lassen sich die Einsätze aber nicht immer in den sonst üblichen Toleranzzeiten verwirklichen.

Die Zuständigkeiten für die Autobahnabschnitte sind deshalb durch besondere Verfügung der Bezirksregierung Detmold wie folgt festgelegt worden:

BAB A 44 Dortmund - Kassel

AS Geseke - AS Büren RW Büren
AS Büren - AK Wünnenberg-Haaren RW Ahden
AK Wünnenberg - Haaren - AS Diemelstadt RW Fürstenberg

BAB A 44 Kassel - Dortmund

AS Meerhof - AS Büren RW Fürstenberg
AS Büren - AS Geseke RW Ahden

BAB A 33 Bielefeld - AK Wünnenberg-Haaren

AS Stukenbrock-Senne - AS Schloß Neuhaus RW Hövelhof
AS Schloß Neuhaus - AS Borchten-Gallihöhe RW Paderborn
AS Borchten-Gallihöhe - AK Wünnenberg-Haaren RW Borchten

BAB A 33 AK Wünnenberg-Haaren - Bielefeld

AK Wünnenberg-Haaren - AS Borchten-Etteln RW Fürstenberg
AS Borchten-Etteln - AS Paderborn-Zentrum RW Borchten
AS Paderborn-Zentrum - AS Sennelager RW Paderborn
AS Sennelager - AS Schloß Holte RW Hövelhof

14. Leitstelle



Der Kreis Paderborn betreibt eine zentrale Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und Großschadensereignisse. Sie arbeitet mit den Rettungswachen, der Feuerwehreinsatzzentrale der Stadt Paderborn, den Feuerwehren, der Polizei und den Krankenhäusern zusammen. Die Leitstelle ist bis auf weiteres im Gebäude der Kreisfeuerwehrzentrale in 33142 Büren-Ahden, Flughafenstr. 34, untergebracht. Eine spätere räumliche Verlegung ist von diesem Rettungsdienst-Bedarfsplan gedeckt.

14.1 Aufgaben

Die Leitstelle ist gem. § 8 RettG das zentrale Schaltorgan für den Rettungsdienst. Sie nimmt alle Notrufe entgegen, leitet, lenkt und koordiniert die Einsätze, insbesondere im Sinne der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein.

Darüber hinaus ist sie gemäß § 21 FSHG Alarmierungs- und Führungsmittel der Feuerwehren der Städte und Gemeinden (außer Stadt Paderborn).

Die Stadt Paderborn betreibt eine Feuerwehreinsatzzentrale, die insbesondere im Bereich des Feuerschutzes innerhalb des Gebietes der Stadt Paderborn und bei jeder Art von Großschadensereignissen als Zentrale für Feuerwehreinsatzleitungen inner- und außerhalb der Stadt Paderborn unter Berück-

sichtigung der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten (auch für Zwecke der sogenannten Technischen Einsatzleitung) eingesetzt werden soll.

14.2 Personelle Ausstattung

Das Personal der Leitstelle arbeitet wie das übrige Personal der Zentralwache Büren-Ahden im 24-Stunden-Schichtdienst wöchentlich 54 Stunden. Von diesen 54 Stunden sollen nach § 1 AZVO-Feu nicht mehr als 23 Stunden wöchentlich auf den Arbeits- und Ausbildungsdienst entfallen.

Der Personalbedarf für die Bearbeitung aller Notrufe errechnet sich wie folgt:

Für die Kreisleitstelle des Kreises Paderborn werden

- im **Disponentenbereich** von montags bis freitags, ohne Feiertage,

0:00 - 24:00 Uhr

zwei Leitstellenfunktionen

0:00 - 24:00 Uhr

eine weitere Leitstellenfunktion,

unterteilt in der Zeit von

08:00 - 16:00 Uhr

als anwesenden Disponenten

16:00 - 08:00 Uhr

als Verstärkung in Bereitschaft,

festgesetzt.

- im **Disponentenbereich** werden an den übrigen Tagen einschl. Feiertagen,

0:00 - 24:00 Uhr

zwei Leitstellenfunktionen

0:00 - 24:00 Uhr

eine weitere Leitstellenfunktion, als
Verstärkung in Bereitschaft

festgesetzt.

(Diese Festsetzung bezieht sich lediglich auf die Zahl der Funktionsstellen, nicht auf einzusetzendes Personal.)

Weiterer Personalbedarf:

Anteilig mit 33 %:

Leiter der Kreisfeuerwehrzentrale
Wachabteilungsführer

Tagesdienst:

ADV-Sachbearbeiter (System-Administrator)

Langfristig ist der Personaleinsatz nach der allgemeinen AZVO vorgesehen.

14.3 Räumliche Unterbringung

Die Leitstelle verfügt zur ausschließlichen Verwendung über:

- 1 Leitstellen-Betriebsraum
- 3 Technikräume
- 1 Teeküche
- 2 Ruheräume

Im übrigen werden die Räumlichkeiten in der Kreisfeuerwehrzentrale mitbenutzt.

14.4 Technische Ausstattung der zentralen Leitstelle

- 4 Einsatzleitplätze im Betriebsraum. Ein fünfter Einsatzleitplatz befindet sich in einem Führungsraum.
- Euro-ISDN-Notruf für alle Ortsnetze.
- Gleichwellenfunkanlage (1 Zentralstation, 7 Umsetzer im 2-m und 4-m Band).
- Norumat (Steuerung der Haustechnik) mit Telefonanlage Alcatel 4200.
- Digitale Alarmierung mit 15 Umsetzern im 2-m-Band.
- 4 digitale Kurzzeitspeicher zum schnellen Abhören von missverstandenen Mitteilungen und eine digitale Langzeitdokumentation RACAL.
- Brandmeldeanlagen für 100 aufgeschaltete Betriebe im Kreisgebiet.
- Aufschaltung von 2 Sammelpunkten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (bundeseinheitliche Rufnummer 1 92 92).

Einsatzleitrechner

Die Leitstelle verfügt über das Informations- und Einsatzleitsystem ELVIS der Fa. CKS/Tycon.

14.5 Technische Ausstattung der Feuerwehreinsatzzentrale Paderborn



- 3 Einsatzleitplätze im Betriebsraum.
Ein vierter Arbeitsplatz befindet sich in einem Nebenraum.
- Gleichwellenfunkanlage des Kreises wird mitbenutzt.
- Siemens HICOM 330 E.
- Analoge Alarmierung über die Gleichwellenfunkanlage.
- Lang- und Kurzzeitdokumentation für 3 Arbeitsplätze.
- Brandmeldeanlagen (SM 88 und X 31) für 180 aufgeschaltete Betriebe im Stadtgebiet.

Einsatzleitrechner

Die Einsatzzentrale verwendet das System MERLIN.

15. Fernmeldeverbindungen

15.1 Fernsprechverkehr

Für Hilfeersuchen stehen die digitalen Notrufleitungen des Polizeinotrufes 110 und der Notruf 112 (für Feuerwehr und Rettungsdienst) zur Verfügung.

Die Grenzen der Ortsnetze stimmen mit den Gemeinde- und Kreisgrenzen nicht immer überein, so dass in einigen Grenzbereichen die Notrufe auch in benachbarten Leitstellen auflaufen. Diese Stellen sorgen für die unverzügliche

Weiterleitung der Hilfeersuchen an die zuständigen Leitstellen. In gleicher Weise verfährt die Leitstelle des Kreises.

In der Telefonanlage ist eine direkte Notrufvermittlung zu den Nachbarleitstellen und zur Polizeileitstelle eingerichtet.

15.2 Funkverkehr

In Nordrhein-Westfalen werden die Funkverkehrskreise der Feuerwehr im allgemeinen auch für den Rettungsdienst verwendet.

Der Kreis Paderborn verfügt über ein Gleichwellenfunknetz mit einer Zentralstation in Ahden und 7 Umsetzern. Diese sind flächendeckend auf dem Kapellenberg in Büren, südöstlich der Kernstadt Lichtenau, auf dem Kreishaus in Paderborn, auf dem St. Josefs-Krankenhaus Salzkotten, auf der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg in Fürstenberg, am Telekom-Standort bei Etteln und auf dem Wasserhochbehälter der Gemeinde Altenbeken bei Buke eingerichtet worden. Alle Sender werden durch die Zentraleinheit in der Leitstelle über eine gemeinsame Funkbrücke im 2-m-Band gesteuert und strahlen auf der gleichen Frequenz mit identischer Modulation.

Das Gleichwellen-Funksystem stellt die Funkverbindungen zwischen der Leitstelle, den Feuer- und Rettungswachen und den eingesetzten Fahrzeugen sicher.

Die Auslösung der Funkmeldeempfänger im Feuerschutz und Rettungsdienst wird vorrangig über eine „Digitale Alarmierung“ und teilweise analog über die 4 m-Gleichwellenfunkanlage vorgenommen.

Die Funkverbindungen gehen aus den Anlagen 2 und 3 hervor.

16. Arbeitskreise Rettungsdienst

Der Kreis Paderborn als Träger des Rettungsdienstes beteiligt an der Durchführung des Krankentransport- und Rettungsdienstes verschiedene Institutionen, Hilfsorganisationen sowie die Krankenhäuser, die dem Rettungsdienst Notärzte bzw. Leitende Notärzte zur Verfügung stellen. Um eine optimale Kooperation aller Beteiligten zu erreichen und durch geeignete, koordinierte Maßnahmen die Mitverantwortung für den Rettungsdienst stets bewusst zu halten sowie zur Unterstützung der am Rettungsdienst Beteiligten, sind folgende Arbeitskreise gebildet worden.

16.1 Allgemeine Beratung

Der Arbeitskreis „Allgemeine Beratung“ berät den Träger des Rettungsdienstes und die Träger der Rettungswachen in Fragen von

- Organisation
- Qualitätsmanagement

- Finanzen
- Unterbringung etc.

Dem Arbeitskreis gehören an:

- Kreis Paderborn, Leiter des Fachbereiches 32/der Kreisfeuerwehrzentrale
- Stadt Paderborn, Leiter des Ordnungsamtes/der Freiwilligen Feuerwehr
- Malteser-Hilfsdienst e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Wünnenberg
- Freiwillige Feuerwehr Altenbeken
- Kassenärztliche Vereinigung
- Gesetzliche Krankenkassen
- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

16.2 Medizinische Beratung

Der Arbeitskreis „Medizinische Beratung“ - mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst an seiner Spitze - berät den Träger des Rettungsdienstes und die Träger der Rettungswachen in den Bereichen

- Einsatzplanung und -bewältigung
- Qualitätssicherung
- Aus- und Fortbildung
- Arbeitsmedizin und Hygiene
- Gremienarbeit
- Forschung

Dem Arbeitskreis gehören an:

- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
- 5 Vertreter der Aufnahmekrankenhäuser
- 1 Vertreter der Notarztwache Hövelhof
- 2 Vertreter der Feuerwehr- und niedergelassenen Ärzte
- 1 Vertreter der Kreisleitstelle
- 1 Vertreter der Rettungswache/Einsatzzentrale Paderborn
- 1 Vertreter der Krankenhausapotheker
- 2 Vertreter der Kreisverwaltung
- 1 Vertreter der Hilfsorganisationen

17. Umlage der Leitstellengebühr

Die anteiligen Kosten für die Inanspruchnahme der Leitstelle werden vom Kreis auf die Stadt Paderborn (vergl. § 6 Abs. 2 RettG) gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 RettG umgelegt.

18. Entwicklungsperspektiven

18.1 Qualitätsmanagement

Der Rettungsdienst-Bedarfsplan enthält noch keine Aussagen zum Qualitätsmanagement. Dieses Thema wird nach der Verabschiedung des Planes bearbeitet mit dem Ziel, eine dynamische Qualitätskontrolle zu erhalten. Diese soll es ermöglichen, Schwachstellen im Rettungswesen zu erkennen, damit diese beseitigt und der Rettungsdienst-Bedarfsplan ggf. den geänderten Anforderungen entsprechend fortgeschrieben werden kann.

18.2 Einrichtung eines Notarzt-Systems in Bad Lippspringe

Mit Blick auf die zahlreichen Kliniken, Altenheime und die Verdichtung der Bevölkerung sollen Überlegungen angestellt werden, ob mit vertretbaren Kosten die notärztliche Versorgung in Bad Lippspringe durch ein weiteres - ortsansässiges - Notarztssystem verbessert werden kann. Ein solches Notarztssystem könnte auch gleichzeitig den nordöstlichen Teil des Kreises Paderborn versorgen.

18.3 Zukünftige Entwicklung der Leitstelle

Der den Rettungsdienstbedarfsplan begleitende Gutachter ¹ hat zum Ausdruck gebracht, dass eine mittelfristige Verlagerung der Leitstelle nach Paderborn unter Umständen sinnvoll sein kann.² Diese Überlegungen werden als Perspektive aufgegriffen und werden Eingang in aufzunehmende Gespräche mit der Stadt Paderborn finden.

Hierbei werden die Fragen der Finanzierung eines Umzuges und einer umzugsbedingten technischen und edv-mäßigen Erneuerung umso weniger zu Lasten des Gebührenzahlers bedeutsam sein, je mehr die von der Stadt Paderborn wegen möglicher Synergieeffekte in anderen Bereichen erzielbaren Einsparungen³ für die Kosten der Rettungsdienstleitstelle nutzbar gemacht werden können.

Anlagen:

- Anlage 1 Notfallaufnahme Krankenhäuser
- Anlage 2 Gleichwellenfunknetz
- Anlage 3 Digitale Alarmierung

¹ PWC (Price Waterhouse Coopers Deutsche Revision AG)

² Gutachten vom 8. Juni 2001, S. 43, 2. und 3. Absatz

³ Die Stadt Paderborn beziffert diese Einsparungen mit Schreiben vom 4. März 2002 auf € 300.000,- pro Jahr

Anlage 1

Notfallaufnahmekrankenhäuser

Rettungswache Paderborn	St.-Vincenz-Krankenhaus Brüderkrankenhaus St. Josef St. Johannisstift St.-Vincenz-Frauenklinik Landeshospital Westf. Klinik für Psychiatrie
Rettungswache Büren-Ahden	St.-Nikolaus-Hospital Büren St.-Josefs-Krankenhaus Salzkotten Heilig-Geist-Krankenhaus Geseke Paderborner Krankenhäuser
Altenbeken	Paderborner Krankenhäuser
Bad Lippspringe	Paderborner Krankenhäuser
Bad Wünnenberg	St.-Nikolaus-Hospital Büren Paderborner Krankenhäuser St.-Marien-Krankenhaus Niedermarsberg Maria-Hilf-Krankenhaus Brilon
Borchen	Paderborner Krankenhäuser
Büren	St. Nikolaus-Hospital Büren St.-Josefs-Krankenhaus Salzkotten Heilig-Geist-Krankenhaus Geseke
Delbrück	St.-Josefs-Krankenhaus Salzkotten Paderborner Krankenhäuser Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt Elisabeth-Krankenhaus Gütersloh Städtisches Krankenhaus Gütersloh
Hövelhof	Paderborner Krankenhäuser Krankenanstalten Bethel Elisabeth-Krankenhaus Gütersloh Städtisches Krankenhaus Gütersloh St.-Josefs-Krankenhaus Salzkotten Kreis-Krankenhaus „Rosenhöhe“ Bielefeld
Lichtenau	Paderborner Krankenhäuser St.-Petri-Krankenhaus Warburg
Salzkotten	St.-Josefs-Krankenhaus Salzkotten Paderborner Krankenhäuser Heilig-Geist-Krankenhaus Geseke